

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

4. April 2007

Nummer 13

Inhalt	Seite
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - „Pro Prognos Bonn e.V.“	65
Öffentliche Bekanntmachung über die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft vom 19.03.2007 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Siegburg, Frankfurter Str. 86 – 88, 53721 Siegburg, für das Flurbereinigungsverfahren Breitbach-Mühlenbach	66

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Verein „Pro Prognos Bonn e. V., Bonner Talweg 64, 53113 Bonn“ wird als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Dieser Beschluss wurde vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 08.03.2007 gefasst.

Gesetzliche Grundlage ist § 75 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), neu gefasst durch Bek. v. 14.12.2006 (Bundesgesetzblatt I S. 3143 (Nr. 62)) - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG NW - vom 12.12.1990 (GV NRW S.664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S.498).

Bonn, den 20.03.2007

gez. Stein

Udo Stein  
Leiter des Amtes

# Öffentliche Bekanntmachung

Die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft vom 19.03.2007 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Siegburg, Frankfurter Str. 86-88, 53721 Siegburg, für das Flurbereinigungsverfahren Breitbach-Mühlenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Bezirksregierung Köln  
Dez. 69.1**

**53721 Siegburg, den 19.03.2007  
Dienstgebäude Siegburg  
Frankfurter Straße 86-88  
Tel.: 02241/308-1261**

**Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach  
- 17 06 5 -**

## **Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach**

Das Flurbereinigungsverfahren Breitbach-Mühlenbach wurde durch Beschluss des Amtes für Agrarordnung Siegburg, Frankfurter Str. 86-88, 53721 Siegburg vom 07.12.2006 angeordnet. Dieser Beschluss ist ebenso wie diese Ladung öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Teilnehmer der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach - dies sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke - bilden die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens.

Für das Flurbereinigungsverfahren ist nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter wird im Wahltermin erörtert und durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Mit Rücksicht auf die Größe des Verfahrensgebietes von ca. 53 ha und die Anzahl der Teilnehmer erscheint ein Vorstand bestehend aus 3 Mitgliedern und der entsprechenden Anzahl stellvertretender Mitglieder angemessen.

Der Vorstand nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmergeinschaft wahr und führt deren Geschäfte.

Zur Wahl des Vorstandes werden die Teilnehmer der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach hiermit geladen für

**Mittwoch, den 25.04.2007 um 17.00 Uhr  
In der Hofanlage Vorgebirgsblick,  
Händelstraße 45, 53332 Bornheim**

Im Wahltermin wird der Vorstand einschließlich der Stellvertreter von den anwesenden Teilnehmern der Teilnehmergeinschaft oder deren Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Bevollmächtigte von Teilnehmern haben im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es ist zu beachten, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat; das gilt auch für Bevollmächtigte, die mehrere Teilnehmer vertreten. Gemeinschaftliche Eigentümer (Miteigentümer und Erbengemeinschaften) gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

Die Kandidaten für den Vorstand einschließlich der Stellvertreter werden in dem Wahltermin vorgeschlagen und aufgestellt. Wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sind. Nicht anwesende Personen können nur als Kandidaten aufgestellt

werden, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und Annahme einer eventuellen Wahl als Vorstandsmitglied und/oder Stellvertreter im Wahltermin vorliegt.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Herr Weingarten (02241/308-2371) und Frau Keuenhof (02241/308-1261) zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Rehm